

Was geplant ist:

Der Betreiber des Flughafens Düsseldorf möchte die Flugbewegungen (Starts und Landungen) massiv erhöhen. Schon jetzt fliegen in der Stunde 47 Flugzeuge den Flughafen an oder von dort ab. Das bedeutet alle 77 Sekunden ein Flugzeug.

Jetzt wurde eine Erhöhung auf 60 Flugbewegungen pro Stunde beantragt. Das wäre eine Erhöhung um 28%.

Wir GRÜNE sind gegen die beantragte Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf!

Der Luftverkehr belastet Mensch und Umwelt durch Lärm und Abgase. Gerade in einer dicht besiedelten Umgebung wie Düsseldorf sind die Belastungen bereits hoch.

Eine Erweiterung der Betriebsgenehmigung würde die Lebensqualität der Menschen in der Region zusätzlich einschränken.

Es braucht ein neues Flughafen-Konzept, welches wirtschaftlich erfolgreich und nachhaltig ist und Belastungen für Mensch und Umwelt reduziert.

Kontakt:

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreisverband Düsseldorf
Tel: (0211) 9385431
E-Mail: info@gruene-duesseldorf.de
www.gruene-duesseldorf.de

Spenden:

Stadtparkasse Düsseldorf
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreisverband Düsseldorf
IBAN: DE49300501100067017699
BIC: DUSSEDDXXX

Mitglied werden:

www.gruene-duesseldorf.de/partei-ergreifen-machen
oder QR-Code scannen



GEGEN MEHR FLUGLÄRM!

Gegen die geplante
Kapazitätserweiterung.

VisiP: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreisverband Düsseldorf Oststr. 41-43 40211 Düsseldorf



Unsere Ziele für die Flugentwicklung:

Reduzierung der Flugbewegungen

Verringerungen von Immissionen von Fluglärm vor allem nachts

Wirtschaftliche Tragfähigkeit der langfristig notwendigen Flughafenstandorte

Deswegen fordern wir:

Die Verlagerung auf die Schiene

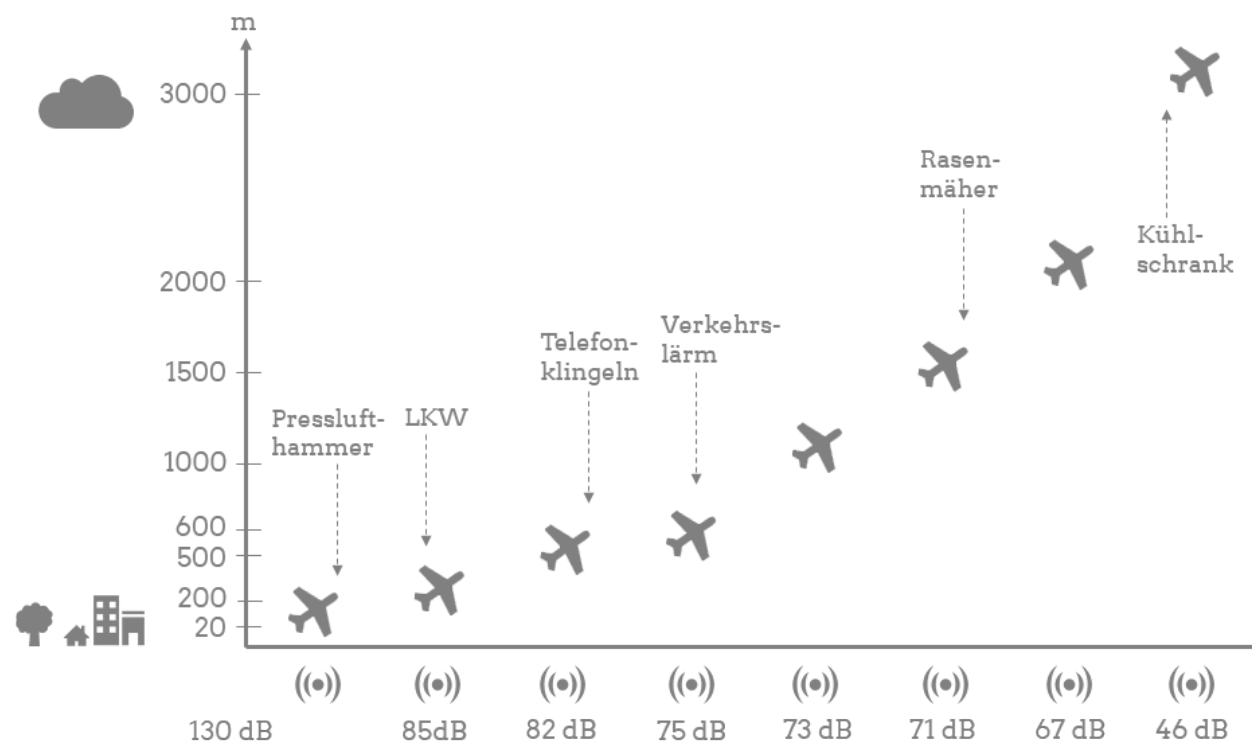
Gerade Kurzstreckenflüge machen einen erheblichen Teil der Flugbewegungen aus.

Nutzung der vorhandenen Kapazitäten

An anderen NRW-Flughäfen sind noch erhebliche Reserven vorhanden und könnten vor allem für Charter-Urlaubsflüge genutzt werden.

Eine Lärmabgabe für die Verursacher von Fluglärm

Diese zusätzlichen Gebühren sollen an die umliegenden Kommunen ausgezahlt werden zur Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung.



Nachrandzeiten und Nachtflugverbot

Es gilt eine **Nachruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr**.

Durch Ausnahmeregelungen kommt es vermehrt zu Flugbewegungen nach 22 Uhr.

Das Starten und Landen in den besonders schützenswerten Nachtstunden muss die absolute Ausnahme bleiben und darf nicht zur Regel werden.

Verantwortung übernehmen

Der Luftverkehr ist Bestandteil der gesellschaftlichen Mobilität und Logistik.

Wer aber die Verantwortung für einen Stadt-Flughafen trägt, hat auch Verantwortung gegenüber der ansässigen Bevölkerung.

Wir sagen: **Nicht noch mehr Fluglärm.**